



Rundschreiben

An :

- Migrationsbehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen in den Empfangs- und Verfahrenszentren

Ort, Datum : Bern-Wabern, den 1. November 2016

Referenz : COO.2180.101.7.597441 / 076.2/2015/00006

Nr : 22 zu Weisung III / 4.2

Beendigung Rückkehrhilfeprogramme Nigeria und Guinea

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Umsetzung der Migrationspartnerschaft mit Nigeria beziehungsweise des Migrationsabkommens mit Guinea hat das SEM im Jahr 2005 Rückkehrhilfeprogramme für nigerianische und guineische Staatsangehörige, die in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben, gestartet. Diese Programme wurden seitdem jedes Jahr verlängert. Die aktuelle Phase der beiden Programme endet am 31. Dezember 2016.

Aufgrund der stark rückläufigen Anzahl an Programmteilnehmenden hat das SEM entschieden, das Rückkehrhilfeprogramm Nigeria und das Rückkehrhilfeprogramm Guinea zu beenden.

Anmeldeschluss für die Teilnahme an den Rückkehrhilfeprogrammen Nigeria und Guinea ist der 31. Dezember 2016. Die Ausreise zwecks Inanspruchnahme der Rückkehrleistungen muss bis spätestens 31. März 2017 erfolgen.

Ab dem 1. Januar 2017 können nigerianische und guineische Staatsangehörige die Leistungen im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe beanspruchen.

Für die Kommunikation sind die zuständigen kantonalen Stellen aufgefordert, alle potentiellen Teilnehmenden auf die Schlussphase der Rückkehrhilfeprogramme Nigeria und Guinea aufmerksam zu machen.

Kontaktadresse

Staatssekretariat für Migration SEM
Abteilung Rückkehr
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Fax 058 465 74 80 (Nigeria)

Fax 058 465 85 50 (Guinea)

- Für Nigeria, zuständig für Programmanmeldungen sowie allfällige Fragen ist die Sektion Südliches Afrika, Zentralafrika, Nigeria: Herr Antoine Gilliéron, Tel. 058 465 15 62 oder Herr Timothy Zeidan, Tel. 058 465 96 19.
- Für Guinea, zuständig für Programmanmeldungen sowie allfällige Fragen ist die Sektion West- und Ostafrika: Frau Djouna Vodoz, Tel. 058 463 31 90.

Dieses Rundschreiben ist ab sofort anwendbar.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Migration SEM



Urs von Arb
Vizedirektor